

AUFTRAG zur MUSIKVERMITTLUNG	
abgeschlossen am unten bezeichneten Tage zwischen	
Auftraggeber:in¹ einerseits, und	[Name] [Adresse]
Vermittler:in andererseits, wie folgt:	[Name] [Adresse] [Kontoverbindung]
1) Vertragsgegenstand	Die Auftraggeberin oder der Auftraggeber erteilt dem Vermittler den Auftrag zur Herstellung eines „Vermittlungswerks“ wie nachfolgend näher definiert:
	Zu vermittelndes Werk
	Dauer der Vermittlung
	Alter des Publikums der Vermittlung
	Besetzung bei der Vermittlung
	Ablieferungstermin
	Form der Ablieferung
	Probenbeginn der Vermittlung
	geplante Uraufführung der Vermittlung
	geplante Folgeveranstaltungen
	Anzahl der geplanten Aufführungen insgesamt
2) Vertragliche Verpflichtungen	2.1 Die Auftraggeberin oder der Auftraggeber garantiert im Falle der Verpflichtung zur Verwendung von vorbestehenden Werken, das Rechteclearing vorgenommen zu haben und über die Rechte zur Bearbeitung der vorbestehenden Werke sowie zur Verwertung dieser bei der Musikvermittlung zu verfügen. Sie oder er überträgt dieses Recht auf die Vermittlerin oder den Vermittler.

¹ Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

	<p>2.2 Die Vermittlerin oder der Vermittler ist verpflichtet, das künstlerisch einwandfreie Vermittlungswerk höchstpersönlich und unter seiner eigenen organisatorischen Leitung herzustellen und der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber in der oben bezeichneten Form bis zum Ablieferungstermin abzuliefern.</p> <p>2.3 Die Rechte an dem Vermittlungswerk verbleiben bei der Vermittlerin oder beim Vermittler.</p> <p>2.3 Die Vermittlerin oder der Vermittler wird den Auftraggeber auf Anfrage über den Fortgang seiner Arbeit informieren und sich mit dem Auftraggeber abstimmen. Die Auftraggeberin oder der Auftraggeber ist berechtigt, Anregungen zum Werk zu geben.</p> <p>2.4 Die Vermittlerin oder der Vermittler ist der Vertragszweck bekannt, wonach das Vermittlungswerk zu einem fixen Termin zur Uraufführung kommen soll.</p> <p>2.5 Die Vermittlerin oder den Vermittler trifft die Pflicht, sich sämtliche Rechte von vorbestehenden Werken, die er in der Komposition ohne Vorgaben der Auftraggeberin oder des Auftraggebers verwendet, auf eigene Kosten zu sichern.</p> <p>2.6 Die Auftraggeberin oder der Auftraggeber wird das Vermittlungswerk nach Ablieferung prüfen und abnehmen, wobei er die Abnahme nicht unangemessen verzögern oder verweigern darf. Ohne begründetes schriftliches Änderungsbegehren gilt die Abnahme 10 Tage nach Übermittlung des Vermittlungswerks als erteilt.</p>
<p>3) Rechteübertragung</p>	<p>3.1 Die Vermittlerin oder der Vermittler räumt dem Auftraggeber mit vollständiger Bezahlung des Honorars und auf die Dauer von längstens 6 Monate nach der geplanten Uraufführung das Recht ein, das Vermittlungswerk uraufzuführen.</p> <p>3.2 Die Vermittlerin oder der Vermittler räumt dem Auftraggeber mit vollständiger Bezahlung des Honorars das Recht ein, das Vermittlungswerk für die oben genannte Anzahl der Vermittlungen aufzuführen.</p> <p>3.2 Ausgenommen von der Rechteeinräumung sind insbesondere diejenigen Rechte und Vergütungsansprüche, die von Verwertungsgesellschaften wahrgenommen werden. Die jeweilige Veranstalterin oder der jeweilige Veranstalter ist diesfalls zur ordnungsgemäßen <u>Mel-</u></p>

	<u>dung</u> bei der Verwertungsgesellschaft und zur Abführung der entsprechenden Tantiemen verpflichtet.
4) Aufführungen	<p>Die Vermittlerin oder der Vermittler verpflichtet sich, dass er</p> <ul style="list-style-type: none"> ● das Vermittlungswerk unter Einsatz seiner besten Kräfte präsentiert; ● ihre oder seine übernommenen Verpflichtungen gewissenhaft und pünktlich erfüllt; ● die Hausordnung für den Bühnenort einhält; ● er die Garderoberräumlichkeiten nach Beendigung der Vorstellung in ordnungsgemäßem Zustand hinterlässt; ● sie oder er sämtliche ihm aufgrund der Vertragsbeziehung bekanntwerdenden vertraulichen Informationen über den Auftraggeber vertraulich behandelt.
5) Honorar	<p>5.1 Für die vertragsgegenständlichen Leistungen steht der Vermittlerin oder dem Vermittler ein Honorar von pauschal netto EUR (zzgl. etwaiger Umsatzsteuer) zu.</p> <p>5.2 Das Honorar beinhaltet die Rechteübertragung und die Aufführungstantiemen für den Zeitraum der geplanten Veranstaltungen.</p> <p>5.3 Das Honorar ist zur Hälfte binnen 14 Tagen nach Vertragsunterfertigung und zur anderen Hälfte binnen 14 Tagen nach der letzten Veranstaltung zur Zahlung fällig. Mit der Zahlung sind sämtliche vertragsgegenständlichen Ansprüche des Vermittlers abgegolten.</p> <p>5.4 Unterbleibt die Ausführung des Werkes aus Gründen, die auf Seiten der Auftraggeberin oder des Auftraggebers liegen, so gebührt der Vermittlerin oder dem Vermittler gleichwohl das volle vereinbarte Entgelt. Eine Anrechnung von Ersparnissen oder anderen Einnahmen wird ausdrücklich ausgeschlossen.</p>
6) Kostenübernahme der Auftraggeberin oder des Auftraggebers	<p>6.1 Die Auftraggeberin oder der Auftraggeber verpflichtet sich, der Vermittlerin oder dem Vermittler ein in der Nähe des Veranstaltungsortes gelegenes Hotel in der Kategorie ***/* (DZ/EZ) mit Frühstück bereitzustellen. Alle sonstigen Extras gehen zu Lasten der Vermittlerin oder des Vermittlers. Die Auftraggeberin oder der Auftraggeber verpflichtet sich, spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn Anschrift des Hotels per E-Mail zu übermitteln.</p> <p>6.2 Die Auftraggeberin oder der Auftraggeber verpflichtet sich, einen</p>

	<p>Reisekostenersatz in der Höhe von EUR, gegebenenfalls zuzüglicher der gesetzlichen Umsatzsteuer, zu bezahlen.</p> <p>6.3 Die Auftraggeberin oder der Auftraggeber hat zu ersetzende Kosten binnen 14 Tagen nach Rechnungslegung auf das oben angeführte Konto der Vermittlerin oder des Vermittlers zu bezahlen.</p>
7) Ton- und Bild-Aufzeichnungen	<p>Die Auftraggeberin oder der Auftraggeber ist berechtigt, die Ausführung des Vermittlungswerkes</p> <p><input type="checkbox"/> zu Berichterstattungszwecken von Medienunternehmen</p> <p><input type="checkbox"/> zu eigenen (auch werbenden) Dokumentationszwecken des Auftraggebers</p> <p>bis zu einer Dauer von</p> <p><input type="checkbox"/> xx Minuten</p> <p><input type="checkbox"/> zur Gänze</p> <p>aufzunehmen und zu veröffentlichen bzw. aufnehmen und veröffentlichen zu lassen. Eine darüberhinausgehende Verwertung der Leistungen bedarf der Zustimmung der Vermittlerin oder des Vermittlers.</p>
8) Credits	<p>Die Auftraggeberin oder der Auftraggeber verpflichtet sich, den Vermittler als Werkersteller und Interpret zu benennen.</p>
9) Freikarten	<p>Die Auftraggeberin oder der Auftraggeber stellt der Vermittlerin oder dem Vermittler xx Freikarten zur Verfügung.</p>
10) Steuern und Sozialversicherung	<p>Jede Vertragspartei ist für die steuerlichen und versicherungsrechtlichen Belange selbst verantwortlich. Im Falle der Direktabführung von Steuern aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist die Auftraggeberin oder der Auftraggeber zur entsprechenden Verrechnung mit dem Honorar der Vermittlerin oder des Vermittlers befugt. Eine allfällige Umsatzsteuer erhält die Vermittlerin oder der Vermittler zusätzlich.</p>
11) Code of Ethics	<p>11.1 Die Vertragsparteien bekennen sich zu einem respektvollen, wertschätzenden und inklusiven Umgang miteinander. Sie verpflichten sich, jede Form von Diskriminierung, Belästigung oder sexueller Belästigung, Machtmissbrauch, Ausbeutung oder Gewalt zu unterlassen (im Folgenden kurz: „respektvoller Umgang“). Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Merkmale wie Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, Alter, sexuelle Orientierung sowie Behinderung.</p> <p>11.2 Jede Vertragspartei verpflichtet sich hiermit vertraglich zu einem respektvollen Umgang. Schwerwiegende oder – nach Abmahnung - wie-</p>

	<p>derholte Verstöße gegen diese Verpflichtungen berechtigen die jeweils andere Vertragspartei, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Ansprüche, zur vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund.</p>	
<p>12) Sonstiges</p>	<p>12.1 Die Vermittlerin oder der Vermittler wird den Auftraggeber bei gerichtlicher oder außergerichtlicher Geltendmachung der erworbenen Rechte unterstützen. Die Auftraggeberin oder der Auftraggeber ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Verstöße Dritter gegen die Vertragsrechte im eigenen Namen und auf eigene Kosten zu verfolgen.</p> <p>12.2 Für alle im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vertrag entstehenden Streitigkeiten, einschließlich der Vor- und Nachwirkungen, wird die ausschließliche Zuständigkeit des für (Ort) sachlich zuständigen Gerichtes vereinbart.</p> <p>12.3 Erfüllungsort ist am (Wohn-)Sitz des Vermittlers.</p> <p>12.4 Es gilt materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen.</p> <p>12.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.</p> <p>12.6 Der gegenständliche Vertrag regelt die Vertragsbeziehungen der Vertragsparteien abschließend.</p> <p>12.7 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie vertragliche Erklärungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für ein Abgehen vom Schriftformerfordernis. Erklärungen per E-Mail entsprechen der Schriftform.</p>	
<p>13) Unterschriften</p>	<p>Ort, Datum:</p>	<p>Ort, Datum:</p>
	<p>Auftraggeber:in</p>	<p>Vermittler:in</p>